

Studienordnung

für den Bachelor of Science in Informatik an der Universität Zürich

Version 2.1 vom 27. Mai 2009

Inhalt	Seite
1 Der Studiengang im Überblick	1
2 Das Punktesystem	5
3 Der Erwerb von Leistungsnachweisen	7
4 Die Assessmentstufe	10
5 Die Bachelorstufe	11
6 Der Studienabschluss	17
7 Einbringen anderwärts erbrachter Leistungen	18
8 Wechsel des Studiengangs und der Studienrichtung	19
9 Voll- und Teilzeitstudium	20
10 Auskunfts- und Informationsstellen	21
Anhänge:	
Die Veranstaltungen der Assessmentstufe	22
Die Veranstaltungen der Bachelorstufe	23

Diese Studienordnung basiert auf der Rahmenordnung für den Bachelor of Science (BSc) in Informatik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich vom 29. März 2004 und den vom Universitätsrat am 6. April 2009 genehmigten Änderungen (415.423.21).

1 Der Studiengang im Überblick

Das Bachelorstudium ist die erste Stufe einer dreistufigen universitären Ausbildung (Abbildung 1). Universitäre Bachelorstudiengänge sind auf die Vermittlung einer grundlegenden wissenschaftlichen Bildung und eines methodischen wissenschaftlichen Denkens ausgerichtet. Sie befähigen zum wissenschaftlichen Weiterstudium auf der Masterstufe oder zum Übertritt in wissenschaftlich orientierte Berufsfelder.

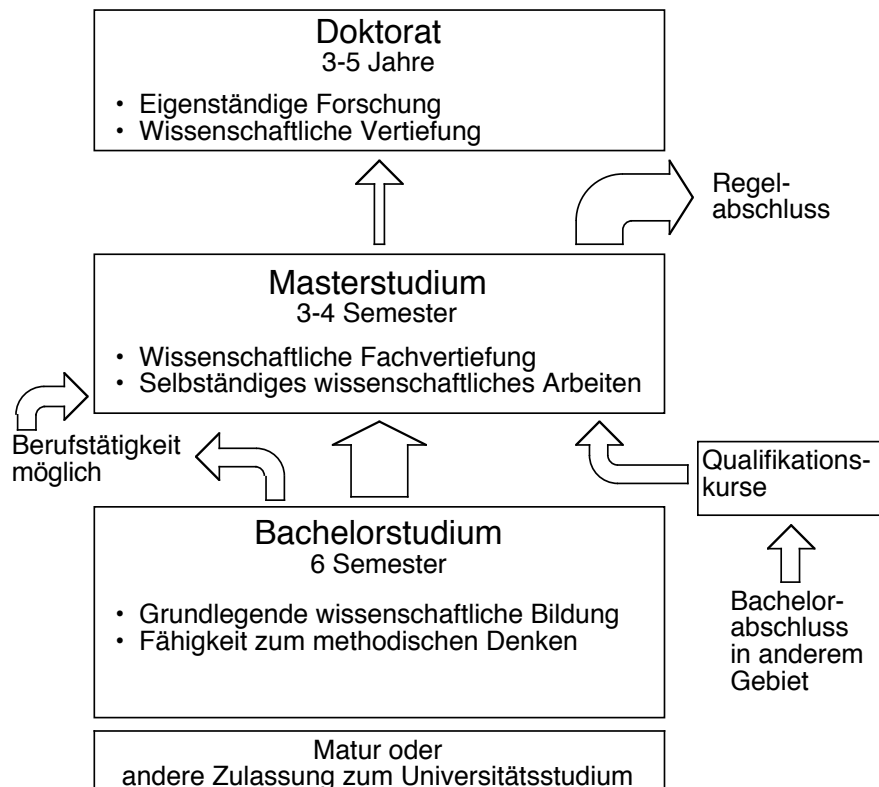


Abbildung 1. Das System der dreistufigen universitären Bildung

1.1 Ausrichtung und Ziele des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium der Informatik ist in drei Studienrichtungen möglich:

Die **Studienrichtung Wirtschaftsinformatik** kombiniert ein Informatik-Curriculum mit einer wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung und qualifiziert für die Anwendung und das Management von Informatik in Unternehmen.

Die **Studienrichtung Softwaresysteme** fokussiert auf systematische Gestaltung und Einsatz von Software.

Die **Studienrichtung Angewandte Informatik** kombiniert ein Informatik-Curriculum mit einem Anwendungsfach in Natur-, Geistes- oder Sozialwissenschaften. Sie qualifiziert für den Informatikeinsatz im gewählten Anwendungsfach. Die wählbaren Anwendungsfächer werden auf den Webseiten des Lehrbereichs publiziert.

Innerhalb der Informatik liegt in allen drei Studienrichtungen das Schwergewicht auf der Praktischen Informatik. Physikalische und elektrotechnische Grundlagen werden nicht vermittelt und mathematische Grundlagen der Informatik werden nur soweit vermittelt, wie es für die Ziele der drei Studienrichtungen notwendig ist.

Das Bachelorstudium soll die Studierenden befähigen, Standardprobleme der Informatik und ihrer Anwendungen auf gehobenem Anspruchsniveau mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und in diesen Bereichen erfolgreich berufstätig zu sein. Dies beinhaltet insbesondere die Fähigkeit zur sorgfältigen Analyse, kritischen Beurteilung und systematischen Realisierung sachgerechter Lösungen.

Mit dem Bachelorabschluss ist eine Berufstätigkeit in einem Informatikberuf möglich. Der Regelabschluss für Personen mit akademischer Informatikausbildung ist jedoch der Masterabschluss (Abbildung 1). Das Masterstudium schliesst unmittelbar an das Bachelorstudium an und baut auf diesem auf. Natürlich ist es auch möglich, mit dem Bachelorabschluss zunächst einige Jahre berufstätig zu sein und dann für das Masterstudium an die Universität zurück zu kehren.

1.2 Voraussetzungen

Der Beruf der Informatikerin und des Informatikers mit Universitätsabschluss erfordert einerseits eine ausgesprochene Freude an der Analyse, Durchdringung und Lösung komplexer Probleme mit den Mitteln der Informatik sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zum abstrakten Denken, zum Bilden gedanklicher Modelle und zum systematischen, sorgfältigen Arbeiten. Andererseits braucht es aber auch in hohem Masse Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Folgende Vorkenntnisse werden erwartet:

- Bedienung eines Computers
- Grundkenntnisse in Textverarbeitung und Tabellenkalkulation
- Nutzung des Internet (WWW, e-Mail)
- Englischkenntnisse Niveau B2¹ oder höher

Vorkenntnisse im Tastaturschreiben mit zehn Fingern sind nützlich. Programmierkenntnisse werden nicht vorausgesetzt. Eine gründliche und systematische Ausbildung im Programmieren ist Bestandteil des Studiums. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Ausbildung anspruchsvoll ist und vor allem in den ersten Semestern von den Studierenden einen erheblichen Zeitaufwand erfordert.

1.3 Zulassung

Studierende, welche sich für einen Studiengang einschreiben wollen, müssen sich vorgängig an der Universität Zürich immatrikulieren. Während aller Semester, in denen sie Leistungen der Universität in Anspruch nehmen (also zum Beispiel Lehrveranstaltungen besuchen oder Prüfungen absolvieren), müssen sie an der Universität immatrikuliert sein.

¹ <http://www.sprachenzentrum.uzh.ch/slz/sprachniveau/index.php>

Für die Zulassung zu Bachelor-Studiengängen ist das Reglement über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich massgebend. Auskünfte erteilt die Abteilung Studierende (Universitätskanzlei).

Jede Person, die über eine eidgenössische Matur oder einen dazu äquivalenten Abschluss verfügt, kann sich für das Bachelorstudium der Informatik einschreiben.

1.4 Der Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium beginnt im Herbstsemester und dauert im Regelfall sechs Semester. Es ist gegliedert in eine *Assessmentstufe* von zwei Semestern und eine darauf aufbauende *Bachelorstufe* von vier Semestern (Abbildung 2).

In der *Assessmentstufe* erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in Informatik, Mathematik, sowie in Ökonomie oder im Anwendungsfach und erbringen den Nachweis, dass sie sich für das Studium der Informatik eignen. Der Normalstundenplan in der *Assessmentstufe* ist weitestgehend vorgeschrieben (vgl. Anhang I).

In der *Bachelorstufe* verbreitern und vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse so, dass sie in der Lage sind, erfolgreich in Informatikberufen tätig zu sein oder das Studium auf der Masterstufe fortzusetzen. Sie erwerben ferner die Fähigkeit, Informatikprobleme mit wissenschaftlichen Methoden selbständig und systematisch zu lösen und sich fehlendes Wissen selbständig anzueignen.

Inhaltlich umfasst die Bachelorstufe Veranstaltungen in Gebieten der Informatik und dem Anwendungsfach sowie wahlweise in gewissem Umfang auch in weiteren Gebieten. Hinzu kommen praxisorientierte Veranstaltungen einschliesslich eines Informatik-Praktikums, Seminare und eine selbständige schriftliche Abschlussarbeit.

Die Veranstaltungen der Bachelorstufe bestehen zu einem erheblichen Teil aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen; die übrigen Veranstaltungen sind (unter Beachtung gewisser Rahmenbedingungen) frei wählbar.

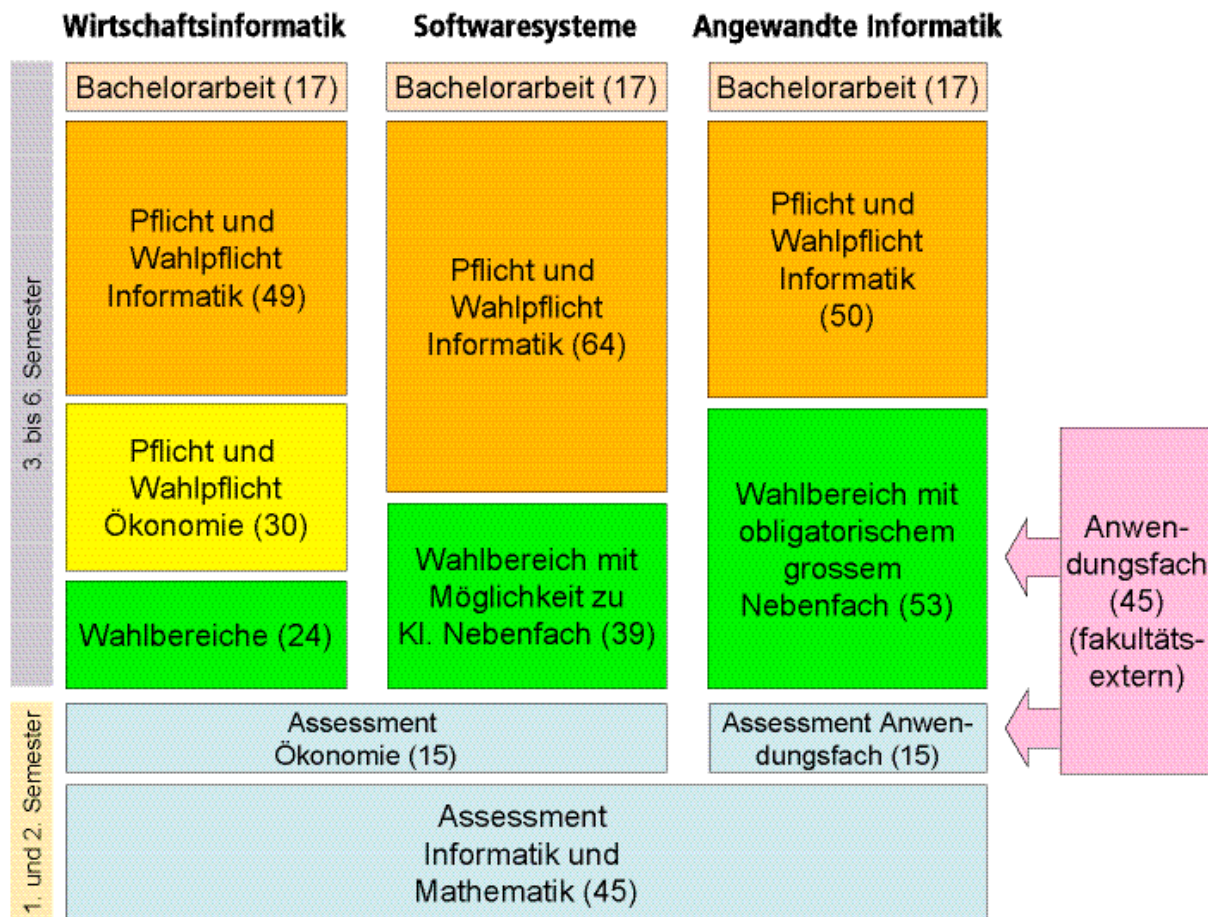


Abbildung 2. Die drei Studienrichtungen im Vergleich

Abbildung 2 zeigt die drei Studienrichtungen im Vergleich. Studierende der Wirtschaftsinformatik verbinden Informatik mit Ökonomie. In Softwaresystemen konzentrieren sie sich auf praktische Informatik. In der Angewandten Informatik belegen die Studierenden innerhalb des Wahlbereichs ein grosses Nebenfach in dem von ihnen gewählten Anwendungsfach wie z. B. Bioinformatik, Geoinformatik, Neuroinformatik oder Computerlinguistik.

Im Assessment ist der Informatikanteil (45 Punkte) für alle drei Studienrichtungen identisch. Die restlichen 15 Punkte des Assessments werden je nach Studienrichtung in Ökonomie oder im gewählten Anwendungsfach absolviert. Die Assessmentstufe ist erfolgreich bestanden, wenn sämtliche 60 ECTS-Punkte erworben wurden.

In der Bachelorstufe hat die Informatik je nach Studienrichtungen ein unterschiedliches Gewicht. Allen Studienrichtungen gemeinsam ist ein Grundprogramm mit 28 Punkten.

Studierende der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik vertiefen darüber hinaus in Richtung Wirtschaftsinformatik (einschl. eines Praktikums in einem Unternehmen) und legen für ihre softwaretechnische Ausbildung einen eigenen Schwerpunkt. Sie belegen weitere Kurse aus der Ökonomie (30 Punkte) besucht und im Wahlbereich (24 Punkte) sollten sie Kurse aus der Wirtschaftsinformatik und der Ökonomie besuchen.

Studierende in Softwaresysteme und Angewandte Informatik haben einen weiteren gemeinsamen Informatik-Bereich mit insgesamt 22 Punkten und somit ein gemeinsames Informatikprogramm von 50 Punkten. In den verbleibenden 14 Punkten

bearbeiten die Studierenden der Studienrichtung Softwaresysteme ein grösseres Softwareprojekt und werden bei einem Praktikum in einem Unternehmen begleitet. Ihr Wahlbereich mit 39 Punkten sollte so belegt werden, dass hauptsächlich entweder weitere Informatik-Lehrveranstaltungen besucht werden oder ein kleines Nebenfachprogramm an der Universität Zürich belegt wird.

Studierende der Studienrichtung angewandte Informatik schliessen ihr Anwendungsfach mit mindestens 45 Punkten ab und können je nach Umfang des gewählten Anwendungsfaches noch Module im Umfang von 15 Punkten frei wählen.

1.5 Abschluss

Bei erfolgreichem Abschluss verleiht die Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Science (BSc) Universität Zürich in Informatik.

Je nach Studienrichtung wird dem Abschluss die Bezeichnung *Wirtschaftsinformatik*, *Softwaresysteme* oder *Angewandte Informatik* zugefügt.

2 Das Punktesystem

2.1 Grundprinzipien

Zur Messung aller Studienleistungen dient das Europäische Punkttransfer und -akkumulierungssystem ECTS.

Der Stoff wird in inhaltlich und zeitlich kohärente Einheiten, die sogenannten Module, gegliedert. Für jedes bestandene Modul wird eine Anzahl von Punkten vergeben, die dem für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlichen mittleren Aufwand entspricht.

Zwischen- und Abschlussqualifikationen werden erworben, indem – durch erfolgreiches Absolvieren von Modulen und unter Einhaltung der in der Studienordnung genannten Bedingungen – die für die betreffende Stufe erforderliche Anzahl von Punkten erworben wird.

Das Punktesystem dient sowohl zur Erfassung und Akkumulierung des an der Universität Zürich erbrachten Studienaufwands als auch zum Transfer von Studienleistungen im Rahmen der nationalen wie der europäischen Mobilität der Studierenden.

2.2 Module

Der Stoff des Studiums ist in *Module* gegliedert. Es gibt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. In *Pflichtmodulen* muss ein erfolgreicher Leistungsnachweis erbracht werden, um die betreffende Studienstufe erfolgreich abschliessen zu können. *Wahlpflichtmodule* sind aus einer vorgegebenen Liste zu wählen. *Wahlmodule* sind – unter gewissen, studiengangspezifischen Rahmenbedingungen – frei wählbar.

Module setzen sich aus einer oder mehreren Veranstaltungsformen zusammen. Solche Veranstaltungsformen sind zum Beispiel Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Selbststudium oder schriftliche Arbeiten.

2.3 Leistungsnachweise und Punkte

Für jedes Modul ist ein expliziter Leistungsnachweis zu erbringen. Die Form des Leistungsnachweises hängt von der Art der Veranstaltung(en) des Moduls ab und wird durch die verantwortliche Dozentin oder den verantwortlichen Dozenten festgelegt. Es kann sich dabei um schriftliche oder mündliche Prüfungen, das selbständige Lösen von Übungsaufgaben, das Verfassen einer Ausarbeitung oder einer schriftlichen Arbeit, die Präsentation eines Vortrages oder ähnliches handeln; auch Kombinationen davon sind möglich. Auf Basis blosser Anwesenheit werden keine Punkte vergeben.

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl von Punkten zugeordnet, die den mittleren zeitlichen Aufwand widerspiegelt, der für sein erfolgreiches Absolvieren erforderlich ist. Ein Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden (für Präsenzunterricht, selbständiges Literaturstudium, Lösen von Übungsaufgaben, Ablegen des Leistungsnachweises etc.).

Vollzeitstudierende sollen im Mittel 30 Punkte pro Semester erwerben.

2.4 Vergabe von Punkten, Benotung

Fast alle Leistungsnachweise sind benotet. Ein benotetes Modul gilt als bestanden, wenn im Leistungsnachweis eine Note von mindestens 4,0 erzielt wurde. Bei unbenoteten Modulen wird beim Leistungsnachweis zwischen «bestanden» und «nicht bestanden» unterschieden.

Wird ein Modul bestanden, werden die zugeordneten Punkte gutgeschrieben. Die Punkte werden entweder vollständig oder gar nicht vergeben.

Alle benoteten Leistungen werden mit Noten zwischen 6 (beste Note) und 1 (schlechteste Note) bewertet. Dabei sind Viertelpnoten zulässig. Noten unter 4 sind ungenügend. Den Notenwerten kommen die folgenden Bedeutungen zu:

6	= hervorragend
5,5	= sehr gut
5	= gut
4,5	= befriedigend
4	= ausreichend
unter 4	= ungenügend.

2.5 Der Leistungsausweis

Nach jedem Semester erhalten die Studierenden einen Leistungsausweis ("Transcript of Records") mit einer Aufstellung über alle bisher absolvierten Module mit den erworbenen Punkten und den erzielten Benotungen. Die Studierenden sind verpflichtet, Unstimmigkeiten innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Leistungsausweises schriftlich dem Dekanat mitzuteilen.

2.6 Dokumentation der Module

Für jedes Modul wird im kommentierten Vorlesungsverzeichnis eine Modulbeschreibung veröffentlicht, welche Angaben zu folgenden Aspekten enthält:

– Titel

- Veranstaltungen, aus denen das Modul besteht
- Anzahl Punkte
- Zeit und, falls möglich, Ort
- verantwortliche(r) Dozierende(r)
- nähere Angaben zum Inhalt (Lernziele) und zu relevanter Literatur
- Voraussetzungen zum Besuch des Moduls
- Modalitäten für An- und Abmeldung für den Leistungsausweis
- Anforderungen für den Leistungsnachweis (welche Leistungen sind erforderlich, um die Punkte für das Modul zu erhalten), einschliesslich Angaben hinsichtlich allfälliger Prüfungsdaten, Wiederholungsmöglichkeiten etc.
- Angabe, ob das Modul benotet ist.

2.7 Absage angekündigter Module

Bei ungenügender Teilnahme oder infolge höherer Gewalt (zum Beispiel längerer Ausfall von Dozierenden durch Unfall oder Krankheit) kann ein im Vorlesungsverzeichnis angekündigtes Modul abgesagt werden. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz für abgesagte Module. Im Bereich der Pflicht- und Wahlpflichtmodule stellt der Lehrbereich Informatik jederzeit ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

3 Der Erwerb von Leistungsnachweisen

Mit dem Wort «Prüfung» wird in diesem Kapitel jeder vorgeschriebene Bestandteil eines Leistungsnachweises (zum Beispiel eine Klausur, eine mündliche Prüfung, ein Seminarvortrag, o.ä.) bezeichnet.

3.1 Anmeldung für Module

Die Studierenden müssen sich für jedes Modul, für das sie Punkte erwerben wollen, anmelden. Modalitäten und Anmeldetermine werden in der Beschreibung des Moduls im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Der Zugang zum kommentierten Vorlesungsverzeichnis sowie zur elektronischen Anmeldung erfolgt über die Webseiten der Universität.

Studierende dürfen sich nur dann für ein Modul anmelden, wenn sie die im kommentierten Vorlesungsverzeichnis für dieses Modul genannten Voraussetzungen erfüllen. In begründeten Einzelfällen kann die oder der Prüfungsdelegierte Ausnahmen bewilligen.

Wer an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät oder an einer anderen Hochschule in einem gleichartigen Studienfach wegen Nichtbestehens von Prüfungen oder wegen Nichteinhaltens von Prüfungsreglementen endgültig abgewiesen worden ist, wird zu keinem Leistungsnachweis zugelassen.

3.2 Abmeldung und Rücktritt

Abmeldungen von Modulen ohne Angabe von Gründen sind nur bis zu dem in der Beschreibung des Moduls im kommentierten Vorlesungsverzeichnis genannten Abmeldetermin möglich.

Ist eine Kandidatin oder ein Kandidat durch einen zwingenden Grund, der zum Zeitpunkt des Abmeldetermins nicht bestand und nicht voraussehbar war, daran gehindert, an einer Prüfung teilzunehmen, so teilt sie bzw. er dies dem Lehrbereichssekretariat Informatik umgehend mit und reicht ein schriftliches Abmeldungsgesuch ein. Tritt ein solcher Verhinderungsgrund unmittelbar vor oder während einer Prüfung ein, so hat die Kandidatin oder der Kandidat den Rücktritt unverzüglich dem Lehrbereichssekretariat beziehungsweise bei begonnenen Prüfungen der Prüferin oder dem Prüfer (bei Klausuren der Prüfungsaufsicht) schriftlich mitzuteilen. Die nachträgliche Geltendmachung von Rücktrittsgründen ist ausgeschlossen.

Bleibt eine Kandidatin oder ein Kandidat ohne genehmigte Abmeldung oder ohne zwingenden Verhinderungs- oder Abbruchsgrund einer Prüfung fern oder setzt eine begonnene Prüfung nicht fort, so gilt die betreffende Prüfung als nicht bestanden.

Das Abmeldungsgesuch bzw. die Rücktrittsmittteilung müssen mit den entsprechenden Nachweisen so rasch wie möglich dem Sekretariat des Lehrbereichs Informatik eingereicht werden.

Werden medizinische Gründe geltend gemacht, so ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. In Zweifelsfällen kann der Lehrbereich Informatik einen Arzt seines Vertrauens zur Beurteilung hinzuziehen.

3.3 Nichtbestehen und Wiederholung von Modulen

Mit Ausnahme der Bachelorarbeit kann ein nicht beständenes Modul beliebig oft wiederholt werden, sofern das Modul weiter im Lehrangebot ist und allfällige zeitliche Restriktionen (siehe Abschnitte 4.3 und 6.1) sowie die Höchstgrenzen für die Gesamtzahl der Fehlversuche (siehe Abschnitte 3.4 und 4.3) eingehalten werden.

Jeder nicht bestandene Leistungsnachweis zählt als Fehlversuch.

Bei Wahlpflicht- und Wahlmodulen kann an Stelle eines nicht bestandenen Moduls auch ein anderes Modul absolviert werden, sofern die notwendigen Minimalpunktzahlen in den jeweiligen Wahlpflicht- bzw. Wahlbereichen damit erreicht werden können.

Die Bachelorarbeit kann höchstens einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gestellt werden muss.

Eine Wiederholung eines bestandenen Moduls ist nicht möglich. Ebenso wenig können für ein inhaltlich gleichartiges oder ähnliches Modul nochmals Punkte erworben werden. Einzige Ausnahme bildet der Neuerwerb von Punkten, welche aus zeitlichen Gründen nicht mehr für den Bachelorabschluss anrechenbar sind (vgl. Abschnitt 6.1).

Leistungsnachweise stehen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem entsprechenden Modul (finden also in aller Regel im selben Semester oder zumindest vor Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters statt). Auf eine zeitlich unmittelbare Wiederholung erfolgloser Leistungsnachweise besteht kein Anspruch.

Diese Regeln gelten auch für das Anwendungsfach in der angewandten Informatik (sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterstufe). Ein Anwendungsfach ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn der Student nach den Regeln der anbietenden Fakultät vom Weiterstudium des betreffenden Nebenfachs ausgeschlossen wird.

3.4 Ausschluss vom weiteren Studium

Hat eine Studentin oder ein Student

- die Assessmentstufe endgültig nicht bestanden (vgl. Abschnitt 4.3) oder
- in Modulen, die für den Bachelorabschluss anrechenbar sind (und die nicht zur Assessmentstufe gehören) insgesamt mehr als acht Fehlversuche unternommen oder
- die Bachelorarbeit auch bei der Wiederholung nicht bestanden

so wird sie oder er endgültig vom Studium der Informatik in allen Studienrichtungen an der Universität Zürich ausgeschlossen.

Der Leistungsausweis für dasjenige Semester, in dem die letzten Leistungsnachweise absolviert worden sind, dient in diesem Fall als Bescheinigung über die erzielten Einzelleistungen.

3.5 Hilfsmittel, Prüfungsbetrug

Die in den Prüfungen erlaubten Hilfsmittel werden in der Beschreibung des Moduls im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder auf den Webseiten zu diesem Modul bekannt gegeben.

Wird festgestellt, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat bei einer Prüfungsleistung betrügt bzw. betrogen hat, so werden Sanktionen verhängt. Der Lehrbereich beschliesst über die Sanktionen, in schwer wiegenden Fällen entscheidet die Fakultät oder die Universitätsleitung.

In der Regel gilt die betroffene Prüfung als nicht bestanden. Abhängig von der Schwere des Falls sind leichtere oder weitergehende Sanktionen möglich. Wurde aufgrund einer solchen Prüfung ein Titel verliehen, so wird dieser aberkannt. Allfällige Urkunden werden eingezogen.

Prüfungsbetrug liegt beispielsweise vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder während einer Prüfung unerlaubt mit Dritten kommuniziert. Als Prüfungsbetrug gilt zudem jede Form von Plagiaten.

3.6 Unstimmigkeiten, Wiedererwägungen und Rekurse

Allfällige Unstimmigkeiten bezüglich der neu ausgewiesenen Leistungen sind dem Dekanat innerhalb von 30 Tagen schriftlich anzuzeigen. Der Entscheid des Dekanats unterliegt der Wiedererwägung an den Prüfungsdelegierten und dem Rekurs an die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen (§ 10 RO).

Gesuche um Wiedererwägung der Benotung von Prüfungsleistungen oder der Nichtzulassung zu Prüfungen sind schriftlich an das Sekretariat des Lehrbereichs Informatik zu richten. Der oder die Prüfungsdelegierte entscheidet über solche Gesuche.

3.7 Sprache für Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich in derjenigen Sprache zu erbringen, in der das betreffende Modul gelehrt wird. Die Verwendung von Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch anstelle der vorgesehenen Sprache ist mit Zustimmung der Dozentin oder des Dozenten des betreffenden Moduls erlaubt.

Selbständige schriftliche Arbeiten sind auf Deutsch oder auf Englisch abzufassen. Der Lehrbereich kann die Abfassung in einer anderen Sprache bewilligen.

4 Die Assessmentstufe

4.1 Inhalt und Umfang

Das erste Studienjahr des Bachelorstudiums ist eine sogenannte Assessmentstufe und gilt als Probezeit. In der Assessmentstufe erwerben die Studierenden Grundkenntnisse in Informatik, einem Anwendungsfach und Mathematik und erbringen den Nachweis, dass sie sich für das Studium der Informatik in der gewählten Studienrichtung eignen. Sie absolvieren ferner eine Einführung in Formen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Veranstaltungen der Assessmentstufe beginnen im Wintersemester und erstrecken sich über zwei Semester. Insgesamt sind 60 Punkte zu erwerben. Diese sind in für die einzelnen Studienrichtungen im Anhang I aufgeführt.

Es ist den Studierenden freigestellt, darüber hinaus Punkte in Veranstaltungen des ersten oder zweiten Semesters anderer Studiengänge zu erwerben. Wird die Assessmentstufe bestanden, so werden diese Punkte im Rahmen der in Tabelle 1 dargestellten inhaltlichen Bedingungen für die Bachelorstufe angerechnet.

Punkte aus anderen als den oben genannten Veranstaltungen, insbesondere solche der Bachelor- oder Masterstufe, dürfen erst erworben werden, wenn die Assessmentstufe vollständig oder bedingt bestanden ist (siehe unten).

In der Studienrichtung *Angewandte Informatik* kann sich der Umfang der Assessmentleistungen im Einzelfall um wenige Punkte erhöhen (siehe Anhang I).

4.2 Erwerb der Leistungsnachweise

Für den Erwerb der Leistungsnachweise in den Pflichtveranstaltungen der Assessmentstufe wird für jedes Modul eine semesterbegleitende Prüfung angeboten.

Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu jedem angebotenen Prüfungstermin im Rahmen der maximal möglichen Dauer der Assessmentstufe wiederholt werden.

4.3 Kriterien für das Bestehen der Assessmentstufe

Wer in den Veranstaltungen der Assessmentstufe 60 Punkte erworben hat, hat die Assessmentstufe *bestanden* und darf ohne Einschränkungen weiter studieren.

Wer im ersten Studienjahr mindestens 45 Punkte erwirbt, hat die Assessmentstufe *bedingt bestanden* und darf Punkte aus den Veranstaltungen des zweiten Studienjahrs erwerben. Sie oder er muss jedoch die fehlenden Punkte der Assessmentstufe innerhalb des zweiten Studienjahrs nachholen.

Wer im ersten Studienjahr weniger als 45 Punkte erwirbt, darf im zweiten Studienjahr so lange ausschliesslich die fehlenden Punkte der Assessmentstufe erwerben, bis sie oder er 45 Punkte erreicht hat.

Wer die 60 Punkte der Assessmentstufe nicht *innerhalb von zwei Jahren* erwirbt oder in Modulen der Assessmentstufe insgesamt *mehr als sechs Fehlversuche* (vgl. Ab-

schnitt 3.3) unternommen hat, hat die Assessmentstufe endgültig nicht bestanden und wird vom Weiterstudium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Zürich in allen Studienrichtungen ausgeschlossen.

4.4 Abschlussbescheinigung

Das Bestehen der Assessmentstufe wird schriftlich bestätigt. Die Punkte der bestandenen Assessmentstufe sind unbefristet für den Bachelorabschluss anrechenbar.

4.5 Härtefälle

In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte eine Fristverlängerung für das Bestehen der Assessmentstufe über zwei Jahre hinaus bewilligen, beispielsweise bei Krankheit oder Mutterschaft. Eine durch die Studentin oder den Studenten zu verantwortende verzögerte Prüfungsteilnahme ist kein Grund für eine Fristverlängerung.

5 Die Bachelorstufe

5.1 Zulassung

Zur Bachelorstufe zugelassen werden Studierende, welche die Assessmentstufe vollständig oder bedingt bestanden haben (§ 27 RO; Abschnitt 4.3 SO).

Studierende von anderen Hochschulen oder anderen Fakultäten oder Lehrbereichen der Universität Zürich werden zugelassen, wenn sie äquivalente Leistungen erbracht haben. Über die Äquivalenz entscheidet der oder die Prüfungsdelegierte.

Mit der Zulassung sind die Studierenden berechtigt, Punkte in Veranstaltungen der Bachelorstufe sowie in ausgewählten, im kommentierten Vorlesungsverzeichnis entsprechend gekennzeichneten Vertiefungsvorlesungen der Masterstufe zu erwerben.

Im Rahmen der zulässigen Höchstgrenzen können die Studierenden ferner Punkte für Module anderer Lehrbereiche und Fakultäten der Universität Zürich oder der ETH Zürich erwerben, sofern sie die für diese Module notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

5.2 Bedingungen für den Erwerb des Bachelorabschlusses

Der Bachelor of Science in Informatik wird verliehen, wenn unter Einhaltung der nachstehend genannten Bedingungen mindestens 180 Punkte erworben worden sind: 60 aus der bestandenen Assessmentstufe und mindestens 120 in der Bachelorstufe.

Die Bedingungen für den Erwerb der Punkte in der Bachelorstufe sind für die einzelnen Studienrichtungen in den Tabellen 1-3 zusammengefasst und in den nachfolgenden Abschnitten näher beschrieben. In den Anhängen *Wirtschaftsinformatik*, *Softwaresysteme* und *Angewandte Informatik* sind die Pflichtveranstaltungen im Detail aufgeführt.

Tabelle 1. Bedingungen für den Erwerb von Punkten der Bachelorstufe für die Studienrichtung *Wirtschaftsinformatik* (vgl. Anhang II)

Module	minimal zu erwerben	maximal sind anrechenbar
Pflichtprogramm	42	42
Pflichtmodule Informatik	26	26
Pflichtmodule Ökonomie	15	15
Pflichtmodule Methodik	1	1
Wahlpflichtbereich	37	67
Seminare (davon mindestens eines aus dem Lehrbereich Informatik)	3	9
Informatik-Praktikum	5	5
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorate	2	8
Informatik-Vertiefung	3	6
Wahlpflichtmodule Informatik ²	9	18
Wahlpflichtmodule Ökonomie ³	15	24
Wahlbereich	24	42
Wahlmodule Informatik	9	18
Freie Wahlmodule	15	24
Bachelorarbeit	17	17
Für Bachelor total erforderlich / anrechenbar	120	150

² Die im Wahlpflichtbereich anrechenbaren Informatik-Module sind im Anhang II aufgeführt.

³ Als Wahlpflichtmodule der Ökonomie können Module gewählt werden, welche entweder dem Pflichtbereich oder einem der verschiedenen Wahlpflichtbereiche der Ökonomie angehören.

Tabelle 2. Bedingungen für den Erwerb von Punkten der Bachelorstufe für die Studienrichtung *Softwaresysteme* (vgl. Anhang III)

Module		minimal zu erwerben	maximal sind anrechenbar
Pflichtprogramm		42	42
	Pflichtmodule Informatik	38	38
	Pflichtmodule Methodik	1	1
	Pflichtmodule Mathematik	3	3
Wahlpflichtbereich		22	31
	Seminare (davon mindestens eines aus dem Lehrbereich Informatik)	3	9
	Informatik-Praktikum	5	5
	Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorate	2	8
	Informatik-Vertiefung	3	3
	Software-Projekt	9	9
Wahlbereich		39	76
	Wahlmodule Informatik	9	18
	Freie Wahlmodule	30	58
Bachelorarbeit		17	17
Für Bachelor total erforderlich / anrechenbar		120	150

Tabelle 3. Bedingungen für den Erwerb von Punkten der Bachelorstufe für die Studienrichtung *Angewandte Informatik* (vgl. Anhang IV)

Module		minimal zu erwerben	maximal sind anrechenbar
Pflichtprogramm		42	42
	Pflichtmodule Informatik	38	38
	Pflichtmodule Methodik	1	1
	Pflichtmodule Mathematik	3	3
Wahlpflichtbereich		8	20
	Seminare (davon mindestens eines aus dem Lehrbereich Informatik)	3	9
	Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorate	2	8
	Informatik-Vertiefung	3	3
Wahlbereich			
	Anwendungsfach (gemäss dortiger Studienordnung)	30	60
	Wahlmodule Informatik	8	18
	Freie Wahlmodule (auch aus dem Anwendungsfach)	15	30
Bachelorarbeit		17	17
Für Bachelor total erforderlich / anrechenbar		120	150

5.2.1 Pflichtmodule

Die Pflichtmodule für die drei Studienrichtungen sind in den Anhängen II bis IV aufgelistet. Alle Pflichtmodule für die gewählte Studienrichtung sind zu absolvieren.

5.2.2 Wahlpflichtmodule

Aus einem definierten Katalog von Lehrveranstaltungen sind Module im genannten Umfang zu belegen (vgl. Anhänge II bis IV).

5.2.3 Seminare

Es müssen mindestens 3 Punkte aus einem Seminar des Lehrbereichs Informatik erworben werden. Zusätzlich, über das Pflichtprogramm hinausgehende Seminare können dem entsprechenden Wahlbereich angerechnet werden.

Seminare werden benotet.

5.2.4 Praxisorientierte Veranstaltungen und Tutorate

An praxisorientierten Veranstaltungen und Tutoraten müssen *2 Punkte* erworben werden. Aus Tutoraten sind *maximal 6 Punkte* anrechenbar.

Praxisorientierte Veranstaltungen sind nicht als Wahlmodule anrechenbar.

Die Leistungen in diesem Bereich werden *nicht* benotet.

5.2.5 Informatik-Praktikum

Das Informatik-Praktikum soll die Studierenden mit der Informatik-Praxis vertraut machen. Es wird in der Regel in einem Unternehmen oder einer öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Es muss Projektcharakter und ausreichenden Bezug zur Informatik haben. Das Informatik-Praktikum umfasst mindestens 12 volle Arbeitswochen und wird in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit abgelegt. Es kann nach bestandener Assessmentstufe begonnen werden. Bereits abgeschlossene Arbeiten (und insbesondere eine frühere Berufstätigkeit) können nicht nachträglich als Informatik-Praktikum anerkannt werden.

Der beste Zeitpunkt für das Absolvieren des Informatik-Praktikums ist die vorlesungsfreie Zeit nach dem vierten Semester.

Wer ein Informatik-Praktikum beginnen möchte, muss sich bis spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Beginn im Sekretariat der Lehrbereichsvorsteherin oder des Lehrbereichsvorstehers anmelden, um das Praktikum zu bewilligen.

Zum Abschluss des Informatik-Praktikums ist ein Praktikumsbericht zu schreiben und in einer Präsentation mündlich vorzutragen.

Einzelheiten zur Durchführung des Informatik-Praktikums sind in einem Merkblatt beschrieben, welches im Sekretariat der Lehrbereichsvorsteherin oder des Lehrbereichsvorstehers erhältlich ist.

5.2.6 Informatik-Vertiefung

Die Informatik-Vertiefung ist ein Modul, in dem ein Vertiefungsgebiet der Informatik nach Absprache mit einem Professor des Lehrbereichs Informatik im Selbststudium erarbeitet wird. Als Leistungsnachweis wird eine mündliche Prüfung von ca. 25 Minuten Dauer abgelegt.

Die oder der Studierende vereinbart den Prüfungstermin bilateral mit der Prüferin oder dem Prüfer. Eine Informatik-Vertiefung muss spätestens drei Monate nach dem Termin, an dem sie mit einer Professorin oder einem Professor vereinbart wurde, mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen werden. Auf begründetes, schriftliches Gesuch hin kann die oder der Prüfungsdelegierte die Bearbeitungsfrist verlängern. Für Abmeldungen etc. gelten die Vorschriften aus Abschnitt 3.2.

5.2.7 Software-Projekt

Im Software-Projekt spezifizieren die Studierenden unter intensiver Betreuung für einen Anwender eine Anwendung und setzen diese um. Gruppenarbeiten sind zugelassen. Die Arbeiten werden benotet. Für die Studienrichtung *Softwaresysteme* ist das Software-Projekt Pflicht. Für die Studienrichtungen *Wirtschaftsinformatik* und *Angewandte Informatik* kann das Modul im Rahmen des Wahlbereiches belegt werden.

5.2.8 Wahlmodule

In allen drei Studienrichtungen sind nur Module auf der Bachelorstufe wählbar bzw. anrechenbar, die von der Universität Zürich oder anderen universitären Hochschulen angeboten werden.

a) Studienrichtung Wirtschaftsinformatik

Die Studierenden erwerben aus dem Gebiet der Informatik 9 Punkte. Im Weiteren können sie 15 Punkte innerhalb und ausserhalb der Informatik frei wählen.

b) Studienrichtung Softwaresysteme

Die Studierenden erwerben aus dem Gebiet der Informatik 9 Punkte. Im Weiteren legen sie durch die Wahlmodule einen eigenen Studienschwerpunkt fest. Werden mehr als 15 Punkte ausserhalb der Informatik erworben, braucht es eine Bewilligung durch den Prüfungsdelegierten. Dazu ist ein Gesuch mit einer Auflistung der geplanten Module (Vorzugsweise einem Studienprogramm einer anbietenden Fakultät) einzureichen. Die oder der Prüfungsdelegierte kann ein von der Kandidatin oder vom Kandidaten zusammengestelltes Studienprogramm akzeptieren, wenn es einem Nebenfachprogramm der Universität Zürich gleichwertig ist und in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Informatikstudium steht.

c) Studienrichtung Angewandte Informatik

Die Studierenden schliessen in ihrem Wahlgebiet das in der Assessmentstufe gewählte Anwendungsfach gemäss der Regelung des gewählten Studienprogramms ab. Das Anwendungsfach muss insgesamt (d.h. in Assessmentstufe und Bachelorstufe zusammen) mindestens 45 Punkte beinhalten. Darüber hinaus gehende Punkte können frei gewählt werden.

5.2.9 Die Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine selbstständige Abschlussarbeit im Umfang von *17 Punkten*, welche ein Thema der Informatik in der gewählten Studienrichtung wissenschaftlich behandelt. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

Themen, Voraussetzungen

Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer Professorin oder einem Professor des Lehrbereichs Informatik in Absprache mit der Kandidatin oder dem Kandidaten bestimmt und muss aus dem Gebiet der Informatik stammen. Dabei kann das Vorhandensein einschlägiger Vorkenntnisse verlangt werden, weshalb die Bachelorarbeit in aller Regel erst im letzten Studienjahr stattfinden wird. Die Kandidatin oder der Kandidat kann auch selbst Themen vorschlagen.

Mit der Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn das Informatik-Praktikum absolviert ist.

Mit Zustimmung und unter Mitwirkung einer Professorin oder eines Professors des Lehrbereichs Informatik kann auch eine Arbeit in einem benachbarten Gebiet durchgeführt werden, falls ein ausreichender Bezug zur Informatik gegeben ist.

Die Anfertigung einer externen Bachelorarbeit ist möglich, wenn sie von einer Professorin oder einem Professor des Lehrbereichs ausgegeben und benotet wird. Die Betreuung und Bewertung kann in diesem Fall in Absprache mit einer externen Betreuerin oder einem externen Betreuer erfolgen.

Bearbeitungszeit

Die maximale Bearbeitungszeit beträgt sechs Kalendermonate brutto, d.h. der späteste Abgabetag ist der Tag mit gleichem Monatstag sechs Monate nach dem Tag der Ausgabe der Aufgabenstellung. Studierende, die in Vollzeit an der Bachelorarbeit arbeiten, sollen die Arbeit innerhalb von vier Monaten fertigstellen.

Ist die Bachelorarbeit das letzte Modul vor dem Studienabschluss, so muss sie spätestens 60 Kalendertage vor dem Termin, auf den der Studienabschluss erfolgen soll, abgegeben werden.

Wird die Kandidatin oder der Kandidat nach Antritt der Bachelorarbeit ganz oder teilweise arbeitsunfähig, oder verhindern andere, nicht in der Gewalt der Kandidatin oder des Kandidaten stehende Gründe eine fristgerechte Abgabe der Arbeit, so entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte über eine Verlängerung der Frist oder über einen Abbruch der Arbeit. Mit Bewilligung abgebrochene Arbeiten gelten als nicht angetreten.

Abgabe und Beurteilung

Die Arbeit ist spätestens am Tag des Abgabetermins in zwei gedruckten Exemplaren sowie einem digitalen Exemplar auf dem Lehrbereichssekretariat abzugeben oder mit eingeschriebener Post an das Lehrbereichssekretariat zu senden. Im letzteren Fall gilt das Datum des Poststempels als Abgabetag. Eine verspätet eingereichte Arbeit gilt als nicht bestanden.

Die äussere Form der Arbeit muss gemäss dem auf dem Lehrbereichssekretariat erhältlichen Merkblatt für die Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten gestaltet werden.

Die Betreuerin oder der Betreuer beurteilt die abgegebene Arbeit und teilt der Bearbeiterin oder dem Bearbeiter die Beurteilung (in schriftlicher oder mündlicher Form) sowie die erzielte Note mit.

Die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller kann verlangen, dass die Kandidatin oder der Kandidat nach der Abgabe und Beurteilung der Bachelorarbeit den Inhalt der Arbeit präsentiert. Die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller bestimmt die Form dieser Präsentation.

Wiederholung einer nicht bestandenen Arbeit

Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden, wobei ein neues Thema gestellt werden muss (vgl. Abschnitt 2.6).

5.3 Übergangsbestimmungen bei Änderung der Studienordnung

Für den Studienabschluss sind diejenigen Bedingungen gemäss Abschnitt 5.2 massgeblich, welche zum Zeitpunkt der Aufnahme des Bachelorstudiums der Informatik Richtung Wirtschaftsinformatik an der Universität Zürich in Kraft waren.

Dies gilt jedoch nur, wenn das Bachelorstudium innerhalb von fünf Jahren nach diesem Zeitpunkt abgeschlossen wird. Bei einem späteren Studienabschluss sind die Bedingungen der zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Bachelorabschluss gültigen Studienordnung massgeblich.

Das heisst, dass Studierende, welche ihr Studium innerhalb von fünf Jahren abschliessen, von Änderungen der Bedingungen in Abschnitt 5.2 der Studienordnung nicht betroffen sind.

Für Studierende, die das Bachelorstudium in Informatik (Richtung Wirtschaftsinformatik) vor dem Herbstsemester 08 aufgenommen haben, können auf schriftliches Gesuch hin, zu den in dieser Studienordnung formulierten Bedingungen abschliessen. Allfällige Auflagen durch die Prüfungsdelegierte oder den Prüfungsdelegierten bleiben vorbehalten.

Vorbehalten bleiben anderslautende Übergangsbestimmungen.

6 Der Studienabschluss

6.1 Der Abschluss des Bachelorstudiums

Sobald eine Kandidatin oder ein Kandidat die für den Bachelorabschluss erforderlichen Studienleistungen erbracht hat, meldet sie oder er sich im Lehrbereichssekretariat für den Studienabschluss an.

Für den Bachelorabschluss können nur Punkte angerechnet werden, deren Erwerb nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Ausgenommen davon sind die für das Bestehen der Assessmentstufe angerechneten Punkte; diese Punkte sind unbefristet anrechenbar. Stichtage sind der Tag der Anmeldung zum Studienabschluss einerseits und der letzte Tag des Semesters, in dem ein Punkt erworben wurde, andererseits.

In begründeten Fällen kann die oder der Prüfungsdelegierte die Anrechnung von Punkten, die zu einem früheren Zeitpunkt erworben worden sind, bewilligen.

Das Bachelorstudium ist erfolgreich beendet, wenn unter Einhaltung der in Tabelle 1 genannten Bedingungen insgesamt mindestens 180 anrechenbare Punkte erworben worden sind (davon 60 in der Assessmentstufe).

Darüber hinaus können bis zu 30 weitere Punkte für den Bachelorabschluss angerechnet werden, sofern die inhaltlichen Bedingungen gemäss Tabelle 1-3 und die zeitlichen Bedingungen gemäss Absatz 2 erfüllt sind.

Der Notendurchschnitt ergibt sich aus dem mit der jeweiligen Punktzahl gewichteten Durchschnitt der Einzelnoten aller bestandenen benoteten und anrechenbaren Module der Bachelorstufe. Die Berechnung des Notendurchschnitts erfolgt exakt, das Ergebnis wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Für besonders gute Abschlüsse verleiht die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät auf Grund der erzielten Notendurchschnitte folgende Prädikate:

5,5 bis 6: summa cum laude (mit Auszeichnung)

5 bis unter 5,5: magna cum laude (sehr gut).

6.2 Zeugnis, Urkunde und Diplomzusatz

Studierende, die das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten drei Dokumente: das Zeugnis, die Urkunde und den Diplomzusatz.

Das *Zeugnis* ist ein Leistungsausweis mit den Ergebnissen sämtlicher für den Bachelorabschluss anrechenbarer Module sowie dem dabei erzielten Notendurchschnitt. Ferner werden mit entsprechenden Kennzeichnungen alle an der Universität Zürich erfolgreich absolvierten, aber nicht für den Bachelorabschluss angerechneten Module ausgewiesen. Das Zeugnis wird nach der Promotionssitzung des Fakultätsausschusses ausgestellt und gilt als Ausweis über den bestandenen Studienabschluss.

Die Ernennung zum Bachelor of Science erfolgt durch die Aushändigung der unterzeichneten *Urkunde*. Mit der Urkunde wird auch eine durch die Universität autorisierte englische Übersetzung abgegeben.

Der *Diplomzusatz* ("Diploma supplement") ist eine standardisierte Erläuterung des Studienabschlusses. Er enthält ergänzende Angaben, zum Beispiel zur Art und zum Niveau des absolvierten Studiengangs sowie zu dessen Status und Einordnung im nationalen Hochschulsystem. Der Diplomzusatz wird zusammen mit der Urkunde in deutscher und englischer Sprache abgegeben.

7 Einbringen anderwärts erbrachter Leistungen

7.1 Allgemeines

Auf Gesuch der Kandidatin oder des Kandidaten kann der Lehrbereich Studienleistungen, die an einem anderen Lehrbereich, einer anderen Fakultät oder einer anderen anerkannten Hochschule erbracht worden sind, anerkennen und in diesem Fall eine entsprechende Zahl von Punkten anrechnen.

Gesuche sind der oder dem Prüfungsdelegierten schriftlich einzureichen. Unterlagen müssen entweder im Original oder als beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Ferner ist

eine Kopie der vorgelegten Unterlagen mitzubringen, welche beim Lehrbereich verbleibt.

Beim Wechsel aus einer anderen Studienrichtung oder von einer anderen Universität an den Lehrbereich Informatik wird empfohlen, so früh wie möglich mit der oder dem Prüfungsdelegierten Kontakt aufzunehmen und alle verfügbaren Unterlagen über bisher erbrachte Leistungen mitzubringen.

7.2 Anrechenbarkeit in der Assessmentstufe

Eine zur bestandenen Assessmentstufe äquivalente und von der oder dem Prüfungsdelegierten anerkannte Leistung von einer anderen universitären Hochschule ist als bestandenes Assessment anrechenbar.

7.3 Anrechenbarkeit in der Bachelorstufe

Im Sinne der Mobilität der Studierenden kann ein Teil der auf der Bachelorstufe verlangten Leistungen an anderen universitären Hochschulen erbracht werden, zum Beispiel im Rahmen von Auslandsemestern.

Die Anerkennung und Anrechnung solcher Leistungen erfolgt auf Antrag des oder der Studierenden durch die Prüfungsdelegierte oder den Prüfungsdelegierten. Hierbei wird insbesondere darauf geachtet, dass Module mit ähnlichen Lehrinhalten nicht mehrmals angerechnet werden. Die Nachweispflicht liegt auf Seiten der Studierenden. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass die Punkte einzubringender Leistungen dem ECTS (European Credit Transfer System) entsprechen, und dass die Wertigkeit der erzielten Noten auf den eingereichten Unterlagen erläutert ist. Nähere Auskünfte hierzu erteilt der oder die Prüfungsdelegierte.

Es sind folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Mindestens 48 Punkte der Bachelorstufe müssen an der Universität Zürich erworben werden, und davon mindestens 30 in Informatik-Modulen. Die Punkte für die Bachelorarbeit sind auf diese Mindestpunktzahlen nicht anrechenbar.
- Die Bachelorarbeit muss nach den Regeln dieser Studienordnung an der Universität Zürich angefertigt werden, wobei der fachlich zuständige Professor bzw. die zuständige Professorin jedoch eine auswärts angefertigte Abschlussarbeit explizit anerkennen kann (aber nicht muss – eine vorherige Absprache ist unbedingt nötig).

Für Auslandsemester wird dringend empfohlen, die spätere Anerkennbarkeit der auswärts geplanten Module vorab mit der oder dem Prüfungsdelegierten abzusprechen.

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Studierende, welche von einer anderen Universität, einer anderen Fakultät oder einem anderen Lehrbereich in den Lehrbereich Informatik wechseln wollen.

8 Wechsel des Studiengangs und der Studienrichtung

a) Wechsel des Studiengangs

Beim Wechsel aus einem anderen Studiengang der Universität Zürich oder einer anderen Universität in den Bachelor in Informatik, können bereits erbrachte Studienleistungen auf die Leistungen im Studiengang Informatik angerechnet werden. Hierüber entscheidet die oder der Prüfungsdelegierte auf Antrag der Studentin oder des

Studenten. Es werden immer alle anrechenbaren Leistungen berücksichtigt einschliesslich der Fehlversuche.

b) Wechsel der Studienrichtung

Ein Wechsel zwischen den Studienrichtungen *Wirtschaftsinformatik* und *Softwaresysteme* ist zu jedem Semesterbeginn möglich. Es sind die in der gewählten Studienrichtung erforderlichen Studienleistungen zu erbringen. Die Fehlversuche bleiben erhalten.

Bei einem Wechsel von und zu der Studienrichtung *Angewandte Informatik* sowie ein Wechsel des Anwendungsfachs in der Studienrichtung *Angewandte Informatik* ist mit Auflagen zu jedem Semesterbeginn möglich. Bei einem Wechsel vor Abschluss der Assessmentstufe bleiben die Fehlversuche erhalten. In jedem Fall sind die fehlenden Leistungen aus dem Assessment innerhalb eines Jahres nachzuholen.

9 Voll- und Teilzeitstudium

Das Bachelorstudium ist so ausgelegt, dass es als Vollzeitstudium in drei Jahren absolviert werden kann.

Die Assessmentstufe soll wenn immer möglich als Vollzeitstudium absolviert werden. Das Ziel ist, dass die Studierenden nach einem Studienjahr Klarheit darüber haben, ob sie sich für das Studium der Informatik eignen. Dort, wo es nicht anders geht, kann die Dauer der Assessmentstufe auf maximal zwei Jahre ausgedehnt werden.

Auch in der Bachelorstufe ist das Vollzeitstudium die Regel. Ein Teilzeitstudium mit einem Pensum von mindestens 30 Punkten pro Jahr ist jedoch möglich. Von Teilzeitstudien mit einem geringeren Pensum wird dringend abgeraten.

Um eine minimale Kohärenz des Studiums sicherzustellen und um beim Studienabschluss die Aktualität des im Studium vermittelten Wissens zu gewährleisten, werden für den Studienabschluss nur Punkte angerechnet, deren Erwerb nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Da die Assessmentstufe langlebiges, propädeutisches Wissen vermittelt, sind die Punkte der Assessmentstufe von dieser Regelung ausgenommen. In anderen Worten, die Bachelorstufe muss innerhalb von höchstens fünf Jahren absolviert werden.

10 Auskunft- und Informationsstellen

- **Sekretariat des Lehrbereichs Informatik**
Institut für Informatik, Universität Zürich, Binzmühlestrasse 14, 8050 Zürich Bau BIN, Raum 2.A.22, Tel. +41 44 - 635 43 21.
- **Web-Seiten des Lehrbereichs Informatik**
www.ifi.uzh.ch/teaching
<http://www.ifi.uzh.ch/teaching/studieninteressierte/>
<http://www.ifi.uzh.ch/bsc/>
- **Web-Seiten der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät**
<http://www.oec.uzh.ch>
- **Web-Seiten der Universität Zürich**
<http://www.uzh.ch>
- **Universitätskanzlei**
Hauptgebäude der Universität, Rämistrasse 71, 8006 Zürich
<http://www.studentoffice.uzh.ch>
- **Merkblatt der Universität Zürich über Plagiate**
www.lehre.uzh.ch/index/LK-Plagiate-Merkblatt.pdf

Anhang I: Veranstaltungen der Assessmentstufe

Veranstaltung	Punkte					
	1. Semester			2. Semester		
	WI	SoSy	AInf	WI	SoSy	AInf
1. Informatik						
Informatik I	9	9	9			
Informatik II				9	9	9
Formale Grundlagen der Informatik I	3	3	3			
Informatik im Unternehmen				3	3	3
2. Mathematische Grundlagen						
Mathematik I	6	6	6			
Mathematik II				6	6	6
Statistik				6	6	6
3. Wirtschaftswissenschaften						
Betriebswirtschaftslehre I	3	3	–			
Betriebswirtschaftslehre II				6	6	–
Financial Accounting	6	6	–			
4. Methodik						
Formen und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens	3	3	3			
5. Anwendungsfach						
Anwendungsfach I	–	–	9			
Anwendungsfach II				–	–	6
Total	30			30		

WI: Wirtschaftsinformatik **SoSy:** Softwaresysteme **AInf:** Angewandte Informatik

Der Lehrbereich veröffentlicht in geeigneter Form einen Katalog der Anwendungsfächer.

In einzelnen Anwendungsfächern kann es vorkommen, dass die Pflichtmodule nicht exakt auf das vorgegebene Raster von 9 Punkten im ersten und 6 Punkten im zweiten Semester passen. Dies führt dazu, dass sich die Pflichtpunktzahl in solchen Anwendungsfächern um wenige Punkte erhöhen kann.

Anhang II: Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, Veranstaltungen der Bachelorstufe

1. Pflichtmodule

(Die Semesterzuordnung ist eine Empfehlung, die auch bei der Stundenplanung berücksichtigt wird – bindende Voraussetzungen für die Modulbelegung sind in den Modulbeschreibungen zu finden)

Veranstaltung	Punkte		
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.
1. Informatik			
Software Engineering	6		
Software-Praktikum		5	
Datenbanksysteme		6	
Wirtschaftsinformatik			6
IT-Projektmanagement			3
2. Wirtschaftswissenschaften			
Mikroökonomik I	9		
Betriebswirtschaftslehre III	6		
3. Methodik			
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren ⁵		1	
Total	21	12	9

2. Wahlpflichtmodule

Veranstaltung	Punkte
	3-6. Sem.
Seminar aus dem Lehrbereich Informatik	3
Informatik-Praktikum	5
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorat	2
Informatik-Vertiefung	3
Wahlpflichtmodule Informatik	9
Wahlpflichtmodule Ökonomie	15
Total	37

Wahlpflichtmodule der Informatik können aus folgendem Katalog gewählt werden:

- Formale Grundlagen II
- Verteilte Systeme
- Kommunikationssysteme
- Systemsoftware
- Multimediale Systeme
- Human Computer Interaction

3. Wahlmodule*

Veranstaltung	Punkte 3-6. Sem.
Wahlmodule Informatik	9
Freie Wahlmodule	15
Total	24

*Bedingungen: Auswahl nur aus dem Angebot der Universität Zürich oder einer anderen universitären Hochschule. Es können maximal 2 Punkte aus Sprachkursen angerechnet werden.

Anhang III: Studienrichtung Softwaresysteme, Veranstaltungen der Bachelorstufe

1. Pflichtmodule

(Die Semesterzuordnung ist nur eine Empfehlung, die auch bei der Stundenplanung berücksichtigt wird – bindende Voraussetzungen für die Modulbelegung sind in den Modulbeschreibungen zu finden)

Veranstaltung	Punkte		
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.
1. Informatik			
Formale Grundlagen der Informatik II	6		
Software Engineering	6		
Software-Praktikum		5	
Datenbanksysteme		6	
Kommunikationssysteme ⁴		3	
Verteilte Systeme / (Distributed Systems)			3
Systemsoftware			3
Multimediale Systeme	3		
IT-Projektmanagement			3
2. Methodik			
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren		1	
3. Mathematik			
Numerik und wissenschaftliches Rechnen		3	
Total	15	18	9

2. Wahlpflichtmodule

Veranstaltung	Punkte
	3-6. Sem.
Seminar aus dem Lehrbereich Informatik	3
Informatik-Praktikum	5
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorat	2
Informatik-Vertiefung	3
Software-Projekt	9
Total	22

⁴ Vormalig ein Modul „Kommunikationssysteme und verteilte Systeme mit 6 ECTS.“

3. Wahlmodule

Veranstaltung	Punkte 3-6. Sem.
Freie Wahlmodule*	30
Wahlmodule Informatik	9
Total	39

*Bedingungen: Auswahl nur aus dem Angebot der Universität Zürich oder einer anderen universitären Hochschule. Es ist nur dann möglich, mehr als 15 Punkte ausserhalb der Informatik anrechnen zu lassen, wenn das gewählte Programm vorgängig vom Lehrbereich genehmigt worden ist (Siehe 5.2.8). Es können maximal 3 Punkte aus Sprachkursen angerechnet werden.

Anhang IV: Studienrichtung Angewandte Informatik, Veranstaltungen der Bachelorstufe

1. Pflichtmodule

(Die Semesterzuordnung ist nur eine Empfehlung, die auch bei der Stundenplanung berücksichtigt wird – bindende Voraussetzungen für die Modulbelegung sind in den Modulbeschreibungen zu finden)

Veranstaltung	Punkte		
	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.
1. Informatik			
Formale Grundlagen der Informatik II	6		
Software Engineering	6		
Software-Praktikum		5	
Datenbanksysteme		6	
Kommunikationssysteme		3	
Verteilte Systeme (Distributed Systems)			3
Systemsoftware	3		
Multimediale Systeme			3
IT-Projektmanagement			3
2. Methodik			
Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren		1	
3. Mathematik			
Numerik und wissenschaftliches Rechnen		3	
Total	15	18	9

2. Wahlpflichtmodule

Veranstaltung	Punkte
	3-6. Sem.
Seminar aus dem Lehrbereich Informatik	3
Praxisorientierte Veranstaltungen, Tutorat	2
Informatik-Vertiefung	3
Total	8

3. Wahlmodule

Veranstaltung	Punkte 3-6. Sem.
Anwendungsfach*	30
Freie Wahlmodule**	15
Wahlmodule Informatik	8
total	53

* Ein in der Assessmentstufe begonnenes Anwendungsfach der Universität Zürich mit mindestens 45 Punkten muss abgeschlossen werden.

** Auch weitere Kurse aus dem Anwendungsfach sind möglich. Es können maximal 3 Punkte aus Sprachkursen angerechnet werden.